



Die grosse Abdankungshalle wurde 40 Jahre nach ihrem Bau unter Schutz gestellt. AZ-ARCHIV

Denkmalschutz für Abdankungshalle

AARGAU Die grosse Abdankungshalle auf dem Aarauer Friedhof Rosengarten ist vom Kanton Aargau unter Denkmalschutz gestellt worden. 1968 wurde die Abdankungshalle nach den Plänen der Architekten Barth und Zaugg als eingeschossiger, in Stahl-Glas-Konstruktion konzipierter Flachdachbau errichtet. Sie ist laut Medienmitteilung nicht nur als Solitärbau von hoher architektonischer Qualität, sondern sie bildet auch im Zusammenspiel mit der bereits seit 1987 unter kantonalem Schutz stehenden kleinen Abdankungshalle und dem Krematorium ein eindrückliches Ensemble. Im Februar 2007 hat die Stadt Aarau als Eigentümerin der Gesamtanlage Friedhof Rosengarten beim Kanton das Interesse an der Unterschutzstellung bekundet. Die kantonale Kommission für Denkmalpflege hat im März 2007 die Unterschutzstellung befürwortet. Mit Verfügung vom 15. Mai 2008 hat nun der Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport die grosse Abdankungshalle in Aarau unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. (go)